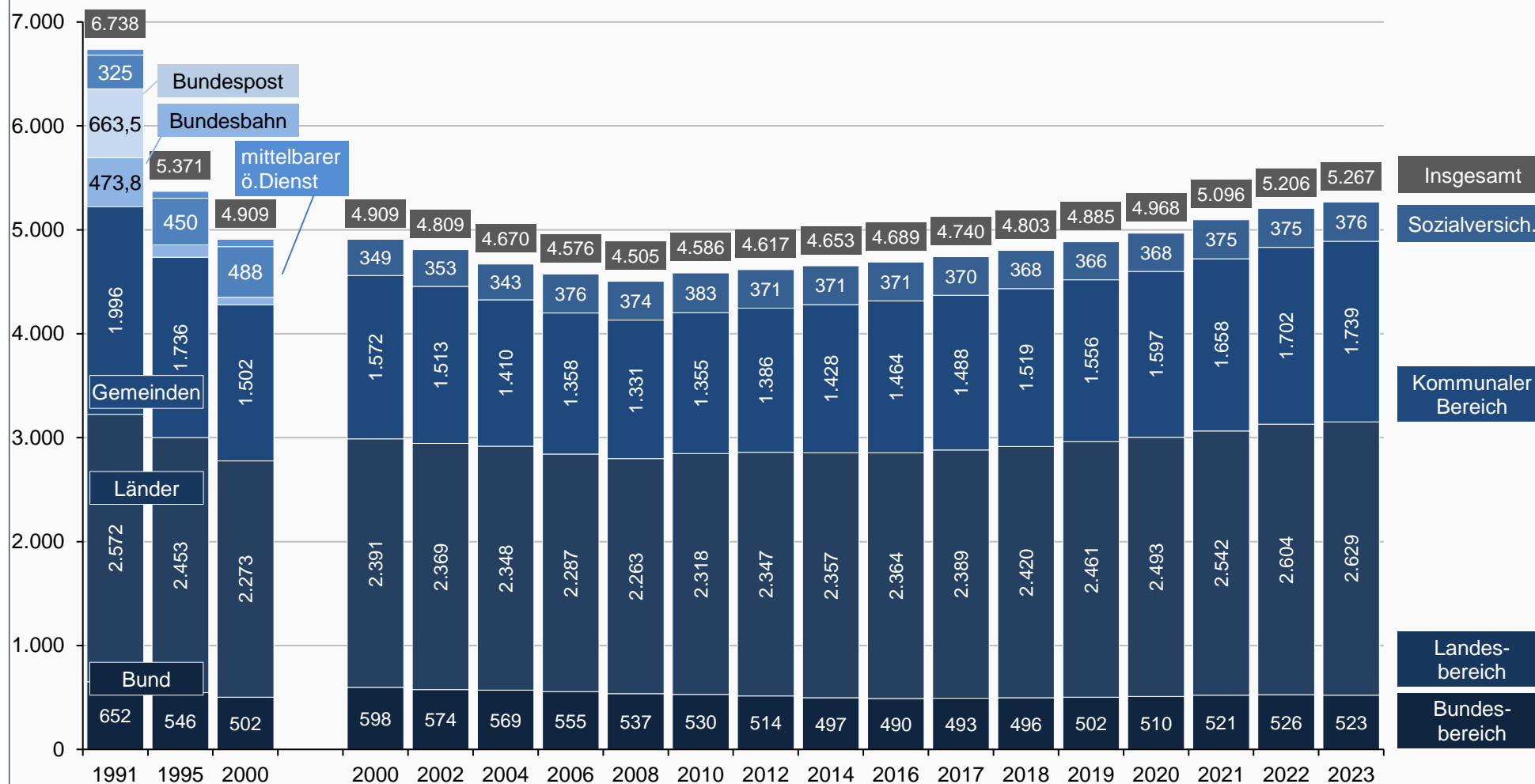


■ Beschäftigte im öffentlichen Dienst¹ 1991 - 2023² in Tsd.



¹ Personalstand zum 30.06. des jeweiligen Jahres ² Ab 2000 neues Erfassungs- und Darstellungskonzept. Vergleiche der Gruppen zwischen den Jahren vor 2000 und nach 2000 sind nur begrenzt möglich. Wert für 2023 vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2024), Fachserie 14, Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes; GENESIS-Online; Destatis: Öffentlicher Dienst

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes 1991 - 2023

Im Jahr 2023 waren im öffentlichen Dienst etwa 5,3 Mio. Personen beschäftigt. Das entspricht etwa 12 % aller Erwerbstätigen. Die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (50,0 %) arbeitet bei den Bundesländern. Danach folgen der kommunale Bereich mit etwa 33 %, der Bundesbereich mit 10 % und die Sozialversicherungsträger (einschließlich der Bundesagentur für Arbeit) mit etwa 7 %. Zu den Beschäftigten zählen im Jahr 2022 Arbeiter*innen und Angestellte (ca. 63 %) sowie Beamt*innen und Berufssoldat*innen (ca. 37 %). Fast zwei Drittel der Beschäftigten sind in Vollzeit tätig (ca. 65 %), der Teilzeitanteil liegt bei etwa 33 %.

Die hohe Bedeutung der Bundesländer als Beschäftigungsträger ist Folge der Aufgabenzuordnung im föderativen Staat. Denn die Länder sind verantwortlich für die personalintensiven Bereiche Schule und Hochschule, Polizei und Justiz.

Verfolgt man die Entwicklung seit dem Jahr 1991 so lässt sich ein drastischer Personalabbau im öffentlichen Dienst erkennen. Die Privatisierungen von Bahn und Post, die Auslagerung von Tätigkeitsfeldern auf externe Dienstleister sowie die Ausdünnung des Personals in den Bundesländern und Gemeinden in Ostdeutschland schlagen hier massiv zu Buche.

Im Jahr 2008 ist der Personalabbau zu einem Stillstand gekommen, und seitdem zeigt sich sogar ein Zuwachs. Der Zuwachs begrenzt sich jedoch auf den kommunalen und Landesbereich und ist vor allem auf den Ausbau der Kindertagesbetreuungseinrichtungen sowie auf die Personalaufstockungen im Schul- und Hochschulsektor zurück zu führen. Im Bundesbereich sind die Beschäftigtenzahlen dagegen bis zum Jahr 2016 gesunken und stiegen erst in den letzten Jahren wieder an. Im Bereich der Sozialversicherung gab es nur geringfügige Schwankungen.

Nicht erfasst bei dieser Personalberechnung sind die Beschäftigten bei den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen – zum Beispiel im Bereich der Kindertagesbetreuung oder der Altenpflege. Statt diese und andere soziale Dienste in eigener Regie durchzuführen, übertragen die Kommunen und Sozialversicherungsträger die Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auf freie Träger. Die Finanzierung erfolgt dabei zum weit überwiegenden Teil durch öffentliche Mittel.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Personalstandsrechnung des Statistischen Bundesamtes. Die öffentlichen Arbeitgeber sind verpflichtet, jährlich differenzierte Informationen vorzulegen. Wegen einer Veränderung des Erfassungs- und Darstellungskonzeptes lassen sich die Daten der einzelnen Gruppen für die Jahre vor 2000 nur begrenzt mit den Daten für die Jahre nach 2000 vergleichen.